

FRAUENWAHLRECHT

UNTERREPRÄSENTANZ VON FRAUEN



Liebe Mitbürger*innen,

der Landesfrauenrat Baden-Württemberg möchte Sie einladen, sich kompetent, konkret und kurz mit unserem derzeitigen Landtagswahlrecht zu beschäftigen.

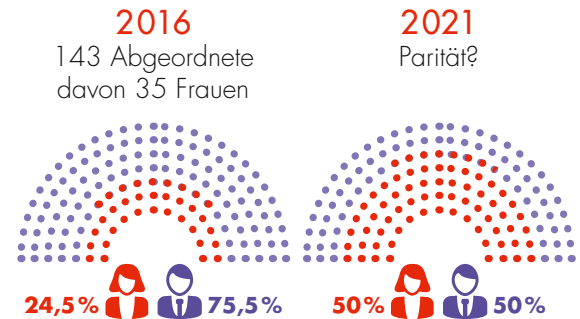
Wir freuen uns, wenn diese Informationen Sie dazu inspirieren, immer wieder über das Thema Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg und die Auswirkungen für Frauen zu sprechen und zu diskutieren. Die Debatte ist aktueller denn je und wir fordern von der Koalition eine Wahlrechtsänderung, damit Frauen endlich paritätisch in der Politik des Landes vertreten sein können!

#wirbleiben dran – Demokratie weiterentwickeln!

KURZ ERKLÄRT

Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg: 100 Jahre Frauenwahlrecht, 100 Jahre unterrepräsentierte Frauen

Seit 100 Jahren dürfen Frauen wählen und gewählt werden. Dennoch sind Frauen in deutschen Landtagen bis heute stark unterrepräsentiert. Die rote Laterne hat Baden-Württemberg mit nur 24,5% Frauen im Landtag. Schuld daran ist auch das Wahlrecht.



In Baden-Württemberg gibt es 70 Wahlkreise. Jede Partei nominiert genau eine Kandidat*in in jedem Wahlkreis. Die Wähler*innen vergeben nur eine Stimme für Person und Partei in einem.



Muster eines
amtlichen Stimmzettels

Die 70 Gewinner*innen ihres Wahlkreises ziehen direkt in den Landtag ein. Die 50 weiteren Plätze verteilen sich an die Parteien nach Gesamtstimmenanteil. Innerhalb der Parteien bekommen die Plätze dann die Kandidat*innen, die prozentual in ihren Wahlkreisen die meisten Stimmen sammeln konnten. Dieses System benachteiligt Frauen auf verschiedenen Ebenen:

- Bei der Nominierung unterliegen Frauen meist den männlichen »Platzhirschen«.
- Wer schon ein Landtagsmandat hat, hat die besseren Chancen, erneut ein Mandat zu erhalten. Zum größten Teil sind es Männer, die bereits ein Mandat haben – die Benachteiligung vererbt sich.

- Das Einstimmenwahlrecht begrenzt die Wahlmöglichkeiten der Wähler*innen. 2016 waren von 792 Kandidierenden nur 121 Frauen, in 14 Wahlkreisen gab es nur männliche Kandidaten.

Ein Mangel der Wahlkreisbindung ist, dass die Abgeordneten sich teils zu sehr auf die Belange der eigenen Wahlkreise fokussieren und darüber die Belange des gesamten Bundeslandes aus dem Blick verlieren.

Wie geht es besser?

Ein neues Wahlrecht muss her! Dabei muss es für die Parteien die Möglichkeit, besser die Pflicht geben, Listen paritätisch zu besetzen. Damit ist gewährleistet, dass sich der Frauenanteil dauerhaft erhöht. Deshalb ist die Forderung des Landesfrauenrats ein Zweistimmenwahlrecht für Baden-Württemberg. Das heißt, es gibt neben den Direktkandidat*innen eine Liste. Die Liste müssen die Parteien im Reißverschlussverfahren abwechselnd mit Männern und Frauen besetzen. Für die Direktkandidat*innen muss es eine Quotierung bei der Nominierung geben. Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht müssen Frauen im baden-württembergischen Landtag endlich gleichberechtigt repräsentiert sein!

KURZ ERKLÄRT

Was ist ein Bürger*innenforum?

Ein Bürger*innenforum ist eine unabhängige Kommission (Ausschuss), die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird und zeitlich begrenzt Sitzungen abhält.

In den Sitzungen werden Entscheidungen zu bestimmten Sachfragen erarbeitet. Hierzu erhalten die Teilnehmer*innen von Sachverständigen die notwendigen Informationen und Expertisen.

Wie werden die Teilnehmer*innen ausgewählt?

Die Teilnehmer*innen sind wahlberechtigte Personen, die die größtmögliche Vielfalt der Bewohner*innen Baden-Württembergs darstellen und repräsentieren. Frauen und Männer sind paritätisch vertreten.

Was ist das Ziel eines Bürger*innenforums?

Das Hauptziel ist die Beteiligung von Bürger*innen im öffentlichen Meinungsbildungsprozess. Das Bürger*innenforum bindet die allgemeine Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse ein.

Wie funktioniert ein Bürger*innenforum?

Mit Hilfe von unabhängigen Moderator*innen wird das zu diskutierende Thema noch einmal von allen Seiten beleuchtet und besprochen. So entstehen neue Blickwinkel und Erkenntnisse. Der Beratungsprozess verläuft gänzlich ergebnisoffen, wodurch die unter-

schiedlichsten Punkte debattiert werden können. Die Ergebnisse der Beratungsprozesse werden von neutralen Personen (Durchführungsträger*innen) zu einem Bürger*innengutachten zusammengefasst und der Öffentlichkeit sowie den Auftraggeber*innen (Fraktionen des Landtages) vorgelegt.



Der Landesfrauenrat strebt mit einem Bürger*innenforum zur Reform des Landtagswahlrechts an:

- Dass der Landtag sich weiter mit dem Thema Wahlrechtsänderung beschäftigen muss!
- Dass das Thema Landtagswahlrechtsänderung aktuell bleibt, vor allem auch im nächsten Landtagswahlkampf!
- Dass das Demokratiedefizit im Landtag durch eine Landtagswahlrechtsreform behoben wird und der Frauenanteil steigt.

FRAUEN WÄHLEN, FRAUEN ZÄHLEN! WAHLRECHTSREFORM JETZT!

Überreicht von

Herausgeberin

Landesfrauenrat

Baden-Württemberg

Tel. 0711.62 11 35

Fax 0711.61 29 98

Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart

info@landesfrauenrat-bw.de
www.landesfrauenrat-bw.de

Unterstützt vom Ministerium für Soziales und
Integration Baden-Württemberg

Layout & Satz

Strohm – Büro für Gestaltung

www.strohm-gestaltung.de

landesfrauenrat
Baden-Württemberg